

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 29

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebiete des Kantons geworden ist. Darnach sollen alle vom Kanton zu vergebenden, nicht in eigener Regie auszuführenden Arbeiten einer öffentlichen Submission unterstellt werden. Unter besondern Bedingungen sind überall auch Kollektivangebote zugelassen. Die zuständigen Organe haben alle Angebote materiell zu prüfen und dabei allfällige Rechnungsfehler zu berichtigen. Die Vergebung der Arbeiten darf u. a. nicht erfolgen, wenn die Angebote Preisansätze enthalten, die in einem offenkundigen Mißverhältnis zu der geforderten Leistung stehen oder die Merkmale des unlauteren Wettbewerbes an sich tragen. Zur Beurteilung der Preiswürdigkeit können die Bewerber und Berufsverbände der Behörde Preisberechnungen mit den nötigen Einzelangaben einreichen, wozu bei jeder öffentlichen Ausschreibung dem kantonalen Gewerbeverband oder einer andern von ihm bezeichneten Amtsstelle ein Eingabeformular zuzustellen ist. Will der Arbeitsauftrag einem Bewerber übertragen werden, dessen Offerte um mehr als 10 Prozent niedriger ist als diejenige der Richtofferte des Gewerbeverbandes, so hat das Baudepartement den Gewerbeverband und den Unternehmer, dem die Arbeit übertragen werden will, zur Begründung der Preisdifferenz einzuladen. Für Arbeiten bis auf 5000 Fr. soll das Baudepartement zuständig sein, darüber hinaus der Regierungsrat. Wird durch sogenannte Ringbildungen eine ungebührliche Preissteigerung bezweckt, so kann die betreffende Arbeit oder Lieferung entweder freihändig vergeben oder erstere in Regie ausgeführt werden. Die Unternehmer haben die ortsüblichen Arbeitsbedingungen und Arbeitslöhne einzuhalten und womöglich sind einheimische Arbeitskräfte vorzuziehen.

Friedhofskunst auf dem Lande. (Korr.) Es ist erfreulich, daß man nach und nach auch in ländlichen Gemeinden neue Friedhöfe nicht mehr unter dem Gesichtspunkt möglichster Bodenausnutzung anlegt, sondern den architektonisch-landschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt. Die evangelische Kirchgemeinde Thal ließ letztes Jahr bei der Kirche einen praktischen Urnenfriedhof erstellen. Anfangs Oktober ist in der gleichen Kirchgemeinde, Pfarrabteilung Buchen, ein neuer Friedhof eröffnet worden, und zwar ein bürgerlicher, paritätischer Friedhof. Die neue Anlage liegt in nicht zu weiter Entfernung von beiden Kirchen, auf einem sanft gegen Westen abfallenden Hügel. Die Gräberfelder sind terrassiert, von Grünhecken eingefasst und im Hauptweg durch Steintreppen unter sich verbunden. Gegen die im Norden verlaufende Straße und gegen Westen schließt eine Mauer mit Zugangstor den Friedhof gegen Außen ab. Am Ende des Hauptweges, am höchsten Punkt, erhebt sich ein in schlanken, schönen Formen gehaltenes Leichenhaus. Zwei Brunnen dienen zum

Schmuck und für gärtnerische Zwecke. Schöpfer der Pläne und Bauleiter ist Herr Gartenarchitekt F. Klauser in Rorschach; der Entwurf des Leichenhauses stammt von Herrn Architekt Schell in Staad. Wenn es gelingt, für die Anlage und Pflege der Gräber geeignete Vorschriften aufzustellen und durchzuführen, wird sich eine harmonische Gesamtanlage ergeben, die jeden Besucher befriedigen wird. Mit bescheidenen Mitteln wurde hier etwas Vorbildliches geschaffen.

Autogen Schweizkurs. Die Continental-Licht- und Apparatebau - Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet vom 3. bis 5. November 1931 neuerdings einen Schweizkurs. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von geübten Fachleuten erfeilt. Man verlange sofort das Programm.

Literatur.

Sprachenpflege. „Le Traducteur“, eine Zeitschrift in Deutsch und Französisch, beide Sprachen rein und richtig nebeneinander gestellt, wird überall dort willkommen sein, wo Vorkenntnisse schon vorhanden sind und das Bestreben besteht, sich in angenehmer Weise weiter zu unterrichten. Probeheft kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds.

Verkehr. Seit 4. Oktober gilt der neue „Blitz“-Fahrplan, das Zürcher Kursbuch aus dem Orell Füll Verlag, das dank seiner übersichtlichen Anlage mit greifbaren Strecken bei dem gesteigerten Winterverkehr unentbehrlicher geworden ist als je. Seine Benutzer wissen von vornherein, daß nicht nur größte Sorgfalt auf die üblichen Angaben verwendet wird, sondern daß man ihn auch von Mal zu Mal weiter ausbaut, ihn immer reichhaltiger macht, ohne sein bequemes Format und die leichte Orientierung zu beeinträchtigen. Daß dabei die praktischen Rubriken zum raschesten Auffinden von Strecken, Fahrzeiten, Billetpreisen, Tarifkilometern usw. ihre Zuverlässigkeit bewahren, versteht sich von selbst. So ist und bleibt der „Blitz“ der mit Vorliebe benützte Taschenfahrplan, ohne den ein richtiger Zürcher nicht sein kann.

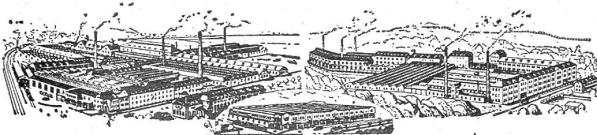
Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offeren) und wenn die Frage

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel

1:



Präzisgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei**.
Transmissionswellen. **Band-eisen** & **Bandstahl** kaltgewalzt.